

MITGLIEDSBEITRÄGE

Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Praxisinhaber, Freiberufler	€ 329,20
Bei Gemeinschaftspraxen:	
Erste/r Praxisinhaber/in	€ 329,20
Alle weiteren Praxisinhaber/innen	€ 210,40
freie Mitarbeiter/innen	€ 210,40
angestellte PT/KG	€ 114,40
teilzeitangestellte PT/KG bis 20 Std./Woche – nur bei Nachweis (Arbeitsvertrag o.ä.)	€ 100,00
im Ausland tätige PT/KG	€ 50,80
nicht berufstätige PT/KG	€ 50,80
fördernde Mitglieder (außerordentliche Mitglieder)	€ 50,80
PT/KG im Ruhestand (ab 65 Jahre und mind. 5-jähriger ZVK-Mitgliedschaft)	beitragsfrei
Schüler*innen/Studierende („Juniorenmitgliedschaft“)	beitragsfrei

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2018 sind Schüler*innen und Studierende des Fachs Physiotherapie im Vollzeitstudium während ihrer hoch-/schulischen Ausbildung beitragsfrei. Die Juniorenmitgliedschaft endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem die Ausbildung abgeschlossen wird, wenn das Juniorenmitglied keinen Antrag auf Fortführung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied zu den oben genannten Beitragsätzen gestellt hat.

Der Beitrag für Berufsanfänger*innen im Angestelltenverhältnis für Mitglieder, die zuvor Juniorenmitglieder waren, wird für das erste Jahr um 50 % des Angestelltenbeitrages rabattiert. Freiberufliche Berufseinsteiger*innen zahlen den regulären, nicht rabattierten Freiberuflerbeitrag.

Die Beitragsfreiheit für PT/KG im Ruhestand ab dem 65. Lebensjahr wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2015 dahingehend konkretisiert, dass eine mindestens 5-jährige Mitgliedschaft im ZVK Voraussetzung für den Wegfall des Beitrages ist.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung 2001 ist der Jahresbeitrag per Bankeinzug zu entrichten. Bitte erteilen Sie uns auf dem Beitrittsformular Ihre Ermächtigung zum Bankeinzug.

Hinweis bei Statuswechseln:

Ein Statuswechsel führt ab dem darauffolgenden Monatsersten zu einer entsprechenden Beitragsanpassung des geschuldeten Mitgliedsbeitrages. Bei einem Statuswechsel, der zu einer Minderung des Beitrages führt, gilt diese frühestens ab dem Monatsersten, der auf den Eingang einer entsprechenden Mitteilung in der Geschäftsstelle folgt. In Ihrem eigenen Interesse ist es wichtig, uns jede Änderung schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.